

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Eingel. 10. März 2025

Zahl: 742-5 Bearb.: Sc: Pul: Mai

Big:

LAND KÄRNTEN

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLagenfurt-LAND
 Bereich 4 - Forstrecht

Datum	04.03.2025
Zahl	KL20-ROD-941/2025 (005/2025)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Trötzmüller Michaela
Telefon	050-536-64201
Fax	050-536-64030
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Ing. Aichholzer Christof und Aichholzer Maria, Lobissergasse 25, 9170 Ferlach;

Antrag auf Erteilung der dauernden Rodungsbewilligung für eine Teilfläche der Parz. Nr. 201/2, KG Rottenstein

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 17.02.2025 ersuchte Herr Ing. Aichholzer Christof und Frau Aichholzer Maria, Lobissergasse 25, 9170 Ferlach, um Erteilung der dauernden Rodungsbewilligung für eine Teilfläche der PN 201/2, KG Rottenstein, im Ausmaß von 436,01 m² zum Zwecke der Errichtung eines Zufahrtsweges.

Hierüber ordnet der Bezirkshauptmann von Klagenfurt als Forstrechtsbehörde I. Instanz gemäß §§ 17, 19 Abs. 8 und 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG eine mündliche örtliche Verhandlung für

Donnerstag, dem 03.04.2025

mit der Zusammenkunft der Beteiligten um **08:30 Uhr** im **Gemeindeamt Ebenthal i.K.** an.

Verhandlungsleiterin: Mag. Trötzmüller Michaela

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Zimmer Nr. 408/4. Stock, Einsicht genommen werden.

Die Beteiligten werden eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten Vertreter entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein muss. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm / ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG idgF zur Folge, dass ein Beteiligter/eine Beteiligte seine/ihre Stellung als Partei verliert, soweit er/sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Forstrechtsbehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar) verhindert waren rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens